# Bockauer Nachrichten

Laborantendorf des Erzgebirges

im Naturpark Erzgebirge/Vogtland

## Amtsblatt der Gemeinde Bockau

Jahrgang 2024 | Mittwoch, den 10. Juli 2024 | Ausgabe 7/2024


# 17. Bockauer Bergpreis

## 10. August 2024

IG Bockauer Bergpreis

## Eröffnung: 09:40 Uhr * Start: 10:00 Uhr

## Trompeterschlösschen

Am 07. und 19.08.2024 findet der Auf- und Abbau des Festzeltes auf dem Schulhof der Grundschule Bockau statt. Dazu wird wieder um tatkräftige Unterstützung gebeten. Wer sich noch fit fühlt und mithelfen möchte meldet sich bitte unter der Rufnummer 03771 430100 oder per E-Mail unter info@bockau-erzgebirge.de – Vielen Dank!

# Grußwort der Interessengemeinschaft Bockauer Bergpreis zum 17. Bockauer Bergpreis 2024

**Liebe Motorrad- und Oldtimerfreunde, Besucher und Bucker,**

Der Bergpreis 2023 war wieder ein voller Erfolg. Gemeinsam mit der Gemeinde, einem Sponsor aus Bockau, war es uns erstmalig möglich, das Festzelt zum Wurzelfest schon eine Woche früher zu stellen, doppelten Aufwand zu verhindern und wir merkten es an der „Nachfrage", wir benötigten diese Größe des Zeltes. Natürlich war dies nur möglich, weil alle Mitglieder der Gemeinschaft sowie unsere zahlreichen Sponsoren uns die Treue gehalten haben, wofür wir uns nochmals recht herzlich bedanken. Es hat uns Mut gemacht die Tradition des Bockauer Bergpreises aufrecht zu erhalten. So erleben wir jetzt die 17. Auflage dieses Events. Es ist der „Elfte", immerhin schon unter der Regie der IG Bockauer Bergpreis.
Die Faszination für historische Autos, Motorräder und Rennmaschinen verbindet uns und wir sind stolz und glücklich, dass auch in diesem Jahr der Bergpreis wieder stattfinden kann. Über 130 Fahrzeuge werden heute an den Start gehen, um die anspruchsvolle Strecke zwischen Bockau und Jägerhaus bestmöglichst und gleichmässig zu bewältigen. An vielen Schaupunkten werden die hoffentlich zahlreichen Zuschauer wieder auf ihre Kosten kommen.
Besonders für die Jugend ist es eine wahrhafte Sensation, die alten Autos, Motorräder und Rennmaschinen zu sehen und bestaunen zu können und dabei auch über den technischen Fortschritt und die Weiterentwicklungen zu erfahren. Aber auch für alle anderen Zuschauer und Gäste des Bockauer Bergpreises bietet die Veranstaltung Momente des Staunens und Bewunderns, denn all diese Fahrzeuge sind bereits für sich genommen einzigartige Augenweiden, die beim Start an der Strecke oder im Fahrerlager bestaunt werden können. Schade, daß diese Entwicklungen, die hauptsächlich aus Sachsen stammen, bewußt mit der „Wende" kaputt gemacht wurden. Es macht mich (uns) stolz, daß wir dieses Erbe aus Sachsen weiter leben und unseren Kindern weiter geben können.
Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünschen wir einen angenehmen Aufenthalt in unserem Ort und, darüber hinaus im schönen Erzgebirge , viele schöne Eindrücke, gemeinsame Erlebnisse und eine gute und unfallfreie Veranstaltung. Den Zuschauern wünschen wir viel Spaß bei dieser besonderen Oldtimerschau.
Eine Änderung gegenüber den Jahren zuvor: Das Fahrerlager für die Rennmaschinen wird auf dem Parkplatz hinter der Schulstraße 24 stattfinden, also ganz nahe an unserem Fahrerlager und Festzelt. Und es gibt viel zu bestaunen!!!

*„GLÜCK AUF"*
*Klaus Müller/Wolfgang Zeeh Vorstand IG Bockauer Bergpreis*

# Informationen zum 17. Bockauer Bergpreis 2024

Am 10. August 2024 dröhnen wieder die Motoren von Autos und Motorräder zwischen Bockau und Jägerhaus. Es ist Zeit für die 17. Auflage des Bockauer Bergpreises. Die Meldeliste verspricht wieder eine attraktive Oldtimershow auf vier, drei und zwei Rädern zu werden. Leider konnten wir, wie schon im vergangenen Jahr nicht alle Startwünsche erfüllen, da die maximale Anzahl von Fahrzeugen (125) noch vor Meldeschluss erreicht wurde. Auf Grund des Zeitfensters ist es uns nicht möglich noch mehr Fahrzeuge an den Start gehen zu lassen. Dieser große Zuspruch zeugt aber auch davon, wie beliebt der Bockauer Bergpreis bei den Oldtimerfreunden aus nah und fern geworden ist. Zum ersten Mal können auch die historischen Rennmaschinen im Fahrerlager auf dem Parkplatz hinter der Schulstraße 24 bestaunt werden. Um die Veranstaltung reibungslos und Unfallfrei über die Runden zu bringen, sind natürlich einige Regeln und Festlegungen zu beachten.

- Die Straße zwischen Bockau und Jägerhaus bleibt von 07:00 Uhr – 16:00 Uhr in beiden Richtungen für den gesamten Durchgangsverkehr gesperrt.
- Während der Veranstaltung ist das Betreten und Befahren der Strecke untersagt.
- Die Zuschauer der Veranstaltung haben sich hinter der Absperrung aufzuhalten. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Bitte betreten Sie nicht die Strecke während der Veranstaltung! Sie gefährden Ihre eigene Gesundheit und die der Teilnehmer. Hundehalter müssen Ihr Tier an der Leine halten. Erst wenn das Fahrzeug mit der grünen Flagge die Strecke passiert hat, kann die Strecke betreten und überquert werden. Das Fahrzeug mit der roten Flagge sperrt die Strecke ab und darf nicht mehr betreten werden.
- Besonderer Hinweis für Radfahrer und Wanderer: Immer wieder kam es in der Vergangenheit zu Zwischenfällen mit ihnen, die die Anweisung des Sicherungspersonals und Absperrung missachteten und während des Rennens die Strecke betreten bzw. befahren haben. Wir appellieren noch einmal mit Nachdruck an die Vernunft dieser Leute, sich und andere nicht in Gefahr zu bringen. Sollte es trotzdem erneut zu Zwischenfällen dieser Art kommen muss der Verursacher mit rechtlichen Konsequenzen rechnen.
- Bedanken möchten wir uns besonders bei Anwohner der Jägerhaus- und Kapellenstraße für ihr Verständnis und Entgegenkommen, dass sie seit Jahren die Belastung auf sich nehmen

*Wünschen wir uns allen einen spannenden und unfallfreien 17. Bockauer Bergpreis 2024*
*„GLÜCK AUF" Wolfgang Zeeh, 2.Vorsitzender (IG Bockauer Bergpreis)*

## Verwaltungsgemeinschaft Zschorlau-Bockau

### Gemeindeverwaltung Bockau

Schneeberger Straße 49, 08324 Bockau
Tel.: 03771/43010-0, Fax: 03771/43010-210
E-Mail: info@bockau-erzgebirge.de
Internet: www.bockau.de

**Öffnungszeiten:**

| | |
|---|---|
| Montag | **geschlossen** |
| Dienstag | 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | **geschlossen** |
| Donnerstag | 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 bis 12.00 Uhr |

### Gemeindeverwaltung Zschorlau

August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau
Tel.: 03771 4104-0, Fax: 03771 458219
E-Mail: sekretariat@zschorlau.de
Internet: www.zschorlau.info

### Erreichbarkeit der Fachbereiche

- Finanzen 03771 4104-14 oder -15
- Einwohnermeldeamt 03771 4104-18
- Hauptamt 03771 4104-30
- Ordnungsamt 03771 4104-38
- Soziales 03771 4104-19
- Bauverwaltung 03771 4104-65 oder -13
- Liegenschaften 03771 4104-16

**Öffnungszeiten**

| | |
|---|---|
| Montag | 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | **geschlossen** |
| Donnerstag | 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 bis 12.00 Uhr |

## Öffnungszeiten und Erreichbarkeit der Bibliothek Bockau

Die Räume der Bibliothek befinden sich im Gemeindeamt Bockau, Schneeberger Straße 49.

**Öffnungszeiten**

| | |
|---|---|
| Montag | 11.00 bis 18.00 Uhr |
| Dienstag | 10.30 bis 14.30 Uhr |
| Donnerstag | 11.00 bis 17.00 Uhr |

**Bis 17.07.2024 geschlossen.**

Tel.: 03771 43010-415
E-Mail: bibliothek@bockau-erzgebirge.de

## Seniorengeburtstage

***Die Bürgermeisterin gratuliert unseren Senioren …***

### … zum Geburtstag

| | | |
|---|---|---|
| Frau Ursula Ficker | am 18.07. | zum 85. Geburtstag |
| Frau Christa Espig | am 18.07. | zum 80. Geburtstag |
| Frau Sieglinde Schmidt | am 19.07. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Brunhilde Georgi | am 20.07. | zum 90. Geburtstag |
| Herrn Dieter Fahsel | am 22.07. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Sabine Heydel | am 25.07. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Gabriele Schmidt | am 25.07. | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Jürgen Müller | am 27.07. | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Friedegard Becher | am 29.07. | zum 85. Geburtstag |
| Herrn Peter Eichler | am 29.07. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Edeltraud Unger | am 01.08. | zum 85. Geburtstag |
| Herrn Günter Weiß | am 02.08. | zum 80. Geburtstag |
| Frau Heidemarie Herrmann | am 02.08. | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Johannes Weck | am 04.08. | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Klaus Weber | am 06.08. | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Jürgen Porst | am 08.08. | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Henry Menzel | am 12.08. | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Thomas Richter | am 15.08. | zum 75. Geburtstag |

### … zur Goldenen Hochzeit

| | |
|---|---|
| Herrn und Frau Ullrich und Ellionore Trommer | am 13.07. |
| Herrn und Frau Joachim und Hannelore Widdra | am 20.07. |

### … zur Diamantenen Hochzeit

| | |
|---|---|
| Herrn und Frau Günter und Christine Tauscher | am 15.08. |

Wir gratulieren allen Jubilaren sowie den Jubelpaaren und überbringen Ihnen die besten Wünsche für Gesundheit und persönliches Wohlergehen im Kreise Ihrer Verwandten, Bekannten und Freunde.

**Hinweis zur Veröffentlichung von Altersjubiläen:** *Seit 1. November 2015 werden Altersjubiläen wie folgt veröffentlicht (§50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz): Altersjubiläen sind **der 70. Geburtstag**, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Sollte eine Nichtveröffentlichung des Geburtstages gewünscht werden, weisen wir darauf hin, dass diese Beantragung nur in schriftlicher Form entgegengenommen wird. Anträge erhalten Sie im Einwohnermeldeamt Zschorlau.*

## Öffnungszeiten Freibad

| | |
|---|---|
| Montag - Freitag: | 11.00 - 18.00 Uhr |
| Samstag und Sonntag: | 10.00 - 18.00 Uhr |

| **Preise** | **Tageskarte** | **12er Karte** |
|---|---|---|
| Kinder ab 6 Jahre | 1,00 Euro | 10,00 Euro |
| Studenten und Azubis/Schwerbeschädigte: | 1,50 Euro | 15,00 Euro |
| Erwachsene: | 2,00 Euro | 20,00 Euro |
| Ausleih von Sonnenschirmen | 2,50 Euro | |

**Impressum – Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Bockau, Bürgermeisterin Franziska Meier, Schneeberger Straße 49, 08324 Bockau, Telefon: 03771 430 10-0, E-Mail: info@bockau-erzgebirge.de
**Verantwortlich für den amtlichen Teil (Pflichtveröffentlichungen):** Bürgermeisterin Franziska Meier
**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** (v.i.S.d.P.) Bürgermeisterin Franziska Meier, bzw. seine Vertreter, Leiter der Behörden bzw. Vorsitzenden der Vereine. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.
**Anzeigen/Herstellung:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1,Hannes Riedel, Geschäftsführer, Telefon: 037208 876-0; info@riedel-verlag.de; anzeigen@riedel-verlag.de; www.riedel-verlag.de
**Vertrieb:** Die Bockauer Nachrichten liegen an Auslagestellen zur Mitnahme aus. **Auflage:** 1200 Exemplare. Es wird ausschließlich Papier mit FSC-Zertifikat eingesetzt. Wir drucken mit Bio-Farben: DDF Superior PSO Bio. Die Bockauer Nachrichten erscheinen monatlich.

## Informationen der Bürgermeisterin

# Liebe Bockauerinnen und Bockauer,

in der Gemeinde Bockau sowie auch in den umliegenden Gemeinden sind derzeit zahlreiche Straßenbaumaßnahmen angelaufen. Dieser Zustand sorgt - vor allem bei den Arbeitnehmern, die tagtäglich für eine geraume Zeit Umleitungsstrecken in Kauf nehmen müssen - für Unmut.
Gleichwohl sind die Gemeinden und Städte jedoch in der Pflicht, die Straßenkörper und Zuwegungen instand zu halten – mitunter spielen an dieser Stelle ausgereichte Fördermittel eine große Rolle, die ebenfalls in einem gewissen Zeitrahmen abgerufen und verbraucht werden müssen.
Im Rahmen der Instandsetzung des Randbalkens an der B283 in Richtung Aue wird bis voraussichtlich Ende November die Umleitung über Albernau bestehen bleiben.
Der uns erst kürzlich avisierte Breitbandausbau an der Bockauer Straße in Lauter-Bernsbach wird sich bis Mitte August erstrecken. Hier ist die Erreichbarkeit nach Schwarzenberg über Jägerhaus gegeben.
Beide vorgenannten Instandsetzungsmaßnahmen schränken den Alltag der Bockauer Bürger im zeitlichen Aufwand bei ihren Tätigkeiten – sei es der Weg zur Arbeit oder Ver- und Besorgungsfahrten – stark ein. Deshalb möchte ich Sie an dieser Stelle um ein wenig Geduld und Nachsicht gegenüber den Straßenbaulastträgern und den beauftragten Firmen bitten. Alle Instanzen sind gewillt die Maßnahmen so schnell wie möglich abzuschließen und das Verkehrsgeschehen dementsprechend wieder positiv zu beeinflussen.

Im innerörtlichen Straßenbereich der Gemeinde Bockau wurden ebenfalls Straßeninstandsetzung durchgeführt. Zu nennen sei an dieser Stelle die Rinnensanierung am Bergweg sowie die Instandsetzung der Bankette am Querweg. Weiterhin steht noch die Rinnensanierung an der Schwarzenberger Straße an, die seit dem August-Unwetter 2023 nur mit einfachen Mittel ausrepariert wurde und die Sanierung des Straßeneinlaufes am Bösewetterweg.
Alle diese Maßnahmen müssen ebenfalls koordiniert und finanziell abgesichert sein, weshalb hier ein entsprechender Planungsvorlauf notwendig war und diese nunmehr zum Tragen kommen.

Im Rahmen eines Vorortttermins im „Kiefernwalle“ informierte der Staatsbetrieb Sachsenforst als Eigentümer, dass das kleine Waldstück am Bösewetterweg als Prozessschutzgebiet im Rahmen der **N**atürlichen **W**ald**E**ntwicklung (NWE) ausgewiesen wurde. Die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ der Bundesregierung sieht die dauerhafte und ungestörte Entwicklung natürlicher Prozesse auf 5% der Waldfläche Deutschlands vor, überwiegend im öffentlichen Wald. Diese Wald- oder waldfähigen Flächen dürfen fortan dauerhaft nicht forstlich genutzt werden, auch Maßnahmen des Naturschutzes sind nur eingeschränkt möglich. Das „Kiefernwalle“ wurde aufgrund seiner hervorstechenden, einzigartigen Merkmale als NWE-Fläche ausgewählt: Anders, als der Name zuerst vermuten lässt, stockt auf der kleinen, von Wiesen umschlossenen Fläche ein ca. 200jähriger Buchenwald mit zahlreichen Mischbaumarten, welcher aufgrund der altersbedingten Absterbeerscheinungen und Zerfallsprozesse eine außergewöhnlich hohe Dichte an Totholz, Baumhöhlen und weiteren Mikrohabitaten aufweist - das ist in dieser Form einzigartig im Forstbezirk Eibenstock. Zudem sind laut §21 des Sächsischen Naturschutzgesetzes „höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume“ per se gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht ohne weiteres beeinträchtigt oder gar zerstört werden dürfen.
Als Flächeneigentümer ist der Staatsbetrieb Sachsenforst trotzdem weiterhin dazu verpflichtet, den Wald so zu erhalten, dass vom Baumbestand keine Gefährdungen für Nachbargrundstücke ausgehen. Zudem wird das „Kiefernwalle“ von vielen Waldbesuchern als Naherholungsgebiet genutzt. Aus diesem Grund wurden in Absprache mit Vertretern der unteren Naturschutzbehörde des Erzgebirgskreises Verkehrssicherungsmaßnahmen festgelegt, welche eine Gefährdung von benachbarten Grundstücken und Waldbesuchern vermeiden sollen und dennoch dem Anliegen, möglichst wenig in Prozesse der natürlichen Waldentwicklung einzugreifen, nicht entgegenwirken. Einen besonderen Fall bilden jedoch bauliche Anlagen, Bänke und insbesondere Spielplätze im Wald: Diese müssen schon aufgrund ihrer Bauart regelmäßig auf Sicherheit kontrolliert werden, damit ihre ordnungsgemäße Funktion gewährleistet ist. Zudem gilt der Grundsatz, dass Besucher dieser Einrichtungen beim Verweilen und Spielen keinen Gefahren ausgesetzt sein dürfen, welche für sie nicht klar erkennbar sind. Da sich dieser Gedanke im Widerspruch mit der natürlichen Entwicklung eines überalterten Waldbestandes befindet, in dem sich viele Bäume bereits in einer fortgeschrittenen Zerfallsphase befinden und gegebenenfalls reich an Totästen oder gar einsturzgefährdet sind, wurde mit der Gemeinde Bockau die Versetzung der mittlerweile selbst etwas in die Jahre gekommenen Erholungseinrichtungen durch Mitarbeiter des Bauhofs vereinbart.
Um dem Rutschen-Turm eine neue Standfläche zuzuweisen, wurde die Überlegung getroffen, diesen an den Gondelteich neben die Schutzhütte umzusetzen.
Leider wurde im Rahmen einer Untersuchung durch den Bauhof festgestellt, dass die im Erdboden versenkten Pfeiler vollständig und irreparabel durchmorscht und verfault waren und eine Umsetzung nicht möglich war. Verständlicherweise verursachte der Rückbau der Rutsche Diskussionen. Im Rahmen der Generierung von entsprechenden Fördermitteln wird die Gemeinde versuchen am Standort des Gondelteiches in naher Zukunft entsprechenden adäquaten Ersatz zu schaffen, da dieser Bereich sich als familienfreundliches und viel genutztes Gelände erwiesen hat und weitere gemeindeeigenen Flächen nicht verfügbar sind.
Der Staatsbetrieb Sachsenforst wird zum weiteren Ablauf der Maßnahmen im Kiefernwalle nochmals gesondert im August informieren, wenn die Verkehrssicherungsarbeiten vor Ort durchgeführt werden.

Im weiteren Teil des Juli-Amtsblattes können Sie die Wahlergebnisse zur Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 entnehmen. Der Bockauer Gemeinderat war in der bisherigen Legislatur unter dem Soll. In der neuen Wahlperiode ist der Rat wieder voll besetzt und wird sich Ende August konstituieren.
An dieser Stelle möchte ich den ausgeschiedenen Gemeinderäten und Gemeinderätinnen, die sich um das Wohl der Bockauer Gemeinde als gewählte Volksvertreter gekümmert haben, meinen herzlichen Dank für ihre geleistete Arbeit aussprechen.
In der heutigen Zeit ist es keine Selbstverständlichkeit mehr, die Freizeit - und damit nicht nur den Mittwochabend zur Sitzungszeit – sondern auch die vielen Veranstaltungen und Gremiensitzungen, für die Gemeinschaft zu entbehren.
An zahlreichen Entscheidungen - die unsere Gemeinde maßgeblich beeinflusst haben – waren sie beteiligt, die immer stets wohlwollend im Bockauer Gemeinderat gefasst und bei den Bockauer Einwohnern vertreten wurden.

# Informationen der Bürgermeisterin

Nunmehr bricht eine neue Legislaturperiode an und neue sowie auch wiedergewählte Mandatsträger sind in der Pflicht, in einen guten und konstruktiven Meinungsaustausch zu kommen, um die Gemeinde Bockau weiterzuentwickeln.
Mit ihnen zusammen freue ich mich auf eine gute und wertvolle Zusammenarbeit, mit Ideen und Entscheidungen, die unsere Gemeinde weiter voranbringen und dafür wünsche ich dem neuen Rat viel Kraft, Geduld und Gottes Segen.
Der Sommer hat nun offiziell Einzug gehalten - so auch in Bockau - und eine Festlichkeit steht einer anderen in nichts nach; das Bockauer Freibad hat pünktlich zu den Sommerferien Tür und Tor geöffnet und sicherlich steht bei dem ein oder anderen wieder ein Erholungsurlaub ins Haus.

Für die nun bevorstehenden Sommermonate wünsche ich Ihnen eine gute Zeit mit erholsamen Momenten und Augenblicken, beste Gesundheit und Wohlergehen und den Kindern und Jugendlichen schöne Sommerferien.

*Herzlichst*

*Ihre Bürgermeisterin Franziska Meier*

**Amtsblatt „Bockauer Nachrichten“ im August 2024**
**Redaktionsschluss: 5. August 2024**
**Erscheinungstermin: 14. August 2024**

## Bürgerservice

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

**13./14.07.2024** BAG MU Dr. Katrin Jähn, MU Dr. Holger Jähn, Markt 18, 08289 Schneeberg, Tel.: 03772 23049
**20./21.07.2024** Praxis Susanne Lang, Karlsbader Straße 51, 08289 Schneeberg, Tel.: 03772 28931
**27./28.07.2024** BAG Dr. med. M. Matthes, Clara-Angermann-Straße 8, 08309 Eibenstock, Tel.: 037752 2067
**03./04.08.2024** Praxis Dr. med. Peter Uhlmann, Marktgäßchen 4, 08280 Aue, Tel.: 03771 552250

### Apothekenbereitschaft

**16./14.07.2024**
Neustädter Apotheke, Str. der Einheit 50, 08340 Schwarzenberg,
Tel.: 03774/15180
**20./21.07.2024**
Apotheke im Kaufland, Karlsbader Str. 2 A, 08340 Schwarzenberg,
Tel.: 03774/1744488
**27./28.07.2024**
Apotheke zum Berggeist, Sachsenfelder Straße 71, 08340 Schwarzenberg,
Tel.: 03774/61191
**03./04.08.2024**
Apotheke im Kaufland, Karlsbader Str. 2 A, 08340 Schwarzenberg,
Tel.: 03774/1744488
**10./11.08.2024**
Adler Apotheke, Markt 27,
08289 Schneeberg, Tel.: 03772/22279
Außerhalb der normalen Öffnungszeiten wird ein Bereitschaftsdienst durchgeführt. Die Dienstbereitschaft endet am Folgetag 8.00 Uhr. Mögliche Änderungen finden Sie unter www.aponet.de

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

**05.07.–12.07.2024**
Tierarztpraxis Dr. Hüller, 08294 Lößnitz, Tel.: 03771/300721 oder 0171 2052799
**12.07.–19.07.2024**
Tierarztpraxis Thierfelder, 08294 Lößnitz, Tel.: 03771/7299930 oder 0152 22776428
**19.07.–26.07.2024**
Tierarztpraxis Küblböck, 08340 Schwarzenberg, Tel.: 03774/178490 oder 0171 8249479
**26.07.–29.07.2024**
Tierarztpraxis Ficker, 08280 Aue, Tel.: 03771/735571 oder 0171 8371229
**29.07.–02.08.2024**
Tierarztpraxis Brabant, 08280 Aue, Tel.: 03771 554601 oder 0174 3219907
**02.08.–09.08.2024**
Tierarztpraxis Ficker, 08280 Aue, Tel.: 03771/735571 oder 0171 8371229
**09.08.–16.08.2024**
Tierarztpraxis Küblböck, 08340 Schwarzenberg, Tel.: 03774/178490 oder 0171 8249479

Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst wirklich nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen. Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr.

### Wichtige Rufnummern

| | |
|---|---|
| **Rettungsleitstelle:** | |
| **Notruf** | **112** |
| | 0371 19222 |
| **Fax** | 0371 215764 |
| **LRA Erzgebirgskreis:** | 03733 830 |
| **Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge:** | 0371 3870 |
| **Gasversorgung:** | 0371 414755 oder 451444 |
| **Erdgasversorgung, Störung:** | 0800 1111 489 20 |
| **Energieversorgung, Störung:** | 01802 040506 |
| **Mitnetz-Strom:** | 01802 305070 |
| **Wasser/Abwasser:** | |
| **Wasserwerke Westerzgebirge:** | 03774 1440 |
| **Landestalsperrenverwaltung Betrieb Zwickauer Mulde/Obere Weiße Elster:** | 037752 5020 |
| (außerhalb der Arbeitszeit) | 037752 6297 |
| **Stadtwerke Schneeberg GmbH:** | 03772 3502-0 |
| **Entsorgungsunternehmen:** | |
| **Restabfall, Bioabfall, Papier und Sperrabfall** | 03771/29000 (PreZero) |
| **Gelbe Tonne** | 03733/5030 (Kühl) |

Die **Sprechzeit des Bürgerpolizisten** findet immer am ersten Dienstag im Monat zwischen 15:00 und 17:00 Uhr am Polizeistandort Schneeberg, Markt 9 statt. Termine können Sie mit Herrn Veit unter der Telefonnummer 03772 394014 vereinbaren. Stellvertreter ist Herr Senger, Tel. 03772-39400 (Bürgerpolizist von Schneeberg)

*Alle Angaben ohne Gewähr.*

# Verabschiedung aus dem Bockauer Gemeinderat

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause am 26.06.2024, wurden die scheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte verabschiedet.
Frau Petra Bartels, Frau Bärbel Leib sowie Herr Ralf Bauer traten am 9. Juni nicht mehr zur Kommunalwahl an und werden ab Ende August nicht mehr Teil des Bockauer Gemeinderates sein.

Als letzter Punkt der Tagesordnung wurde ein kleines Resümee der Ratsarbeit der vergangenen Jahre gezogen und ebenfalls verschiedene Maßnahmen betrachtet, die die Ratsmitglieder mit auf den Weg gebracht hatten. Als Dank für das ehrenamtliche Engagement um das Wohl der Bockauer Gemeinde erhielten die ausgeschiedenen Mitglieder eine Leuchte mit Bockauer Motiv sowie einen Blumengruß durch die Bürgermeisterin überreicht.

Gemeinderat Joachim Wenzel, der ebenfalls aus dem Bockauer Gemeinderat ausgeschieden ist, war leider zur letzten Ratssitzung verhindert und wird zu einem späteren Zeitpunkt persönlich verabschiedet werden. *Fotos: Franz Fürtsch*

## Öffentliche Bekanntmachungen

# Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Bockau

**Veröffentlichung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wiesenweg" in der Gemeinde Bockau in der Fassung vom Juni 2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bockau hat in seiner Sitzung am 26.06.2024 mit Beschluss Nr. B031/2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wiesenweg" in der Fassung vom Juni 2024 mit Begründung, Anlage 1.1 bis 1.4 und Anlage 2 sowie Umweltbericht gebilligt und die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet sowie zusätzlich eine öffentliche Auslegung beschlossen.
In der Zeit vom **15.07.2024 – 23.08.2024** wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wiesenweg" in der Gemeinde Bockau in der Fassung vom Juni 2024 mit Begründung, Anlage 1.1 bis 1.4, Anlage 2 und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ins Internet unter eingestellt:**https://www.bockau.de/aktuelles/nachrichten/bockauer-nachrichten/**
sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:
**https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite**
Als zusätzliche andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Bockau, Rathaus - Sekretariat, 1.OG, Schneeberger Straße 49, 08324 Bockau zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten:

| | |
|---|---|
| Montag | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 - 12:00 Uhr |

öffentlich ausgelegt.

Folgende bereits vorliegende **umweltbezogene Informationen** sind verfügbar:
Schutzgut Boden / Geologie (und Fläche)

- Stellungnahme **Landesdirektion Sachsen** vom 04.02.2022 [Beachtung Ziel LEP 2013 Z 2.2.1.4; Erstellung nachvollziehbare Bedarfsauseinandersetzung; Hinweis zu Bodenbelastungskarten]
- Stellungnahme des **Planungsverbandes Region Chemnitz** vom 11.02.2022 [Beachtung Ziel LEP 2013 Z 2.2.1.4 / Z 2.2.1.5 / Z 1.2.7; Erstellung nachvollziehbare Bedarfsauseinandersetzung und Aufzeigen von Potenzialen; Hinweis auf Lage in einem Radonvorsorgegebiet und Allgemeinverfügung]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 25.02.2022 [Referat Abfall / Altlasten / Bodenschutz: keine Altlastenverdachtsfläche; Geltungsbereich innerhalb Gebiet mit großflächig geogenbergbaubedingt erhöhten Arsen- und Schwermetallbelastungen; Durchführung einer standortbe-zogenen Bodenuntersuchung erforderlich; Hinweis auf bodenschutzrechtliche Maßnahmen zur Unterbrechung Wirkungspfad Boden-Mensch; Hinweise zur Bodenerosionsgefährdung; Hinweise zu anfallendem Abfall / anfallende Überschussmassen / eingeschränkte Entsorgungsmöglichkeiten]
- Stellungnahme des **Sächsischen Oberbergamtes** vom 24.02.2022 [Hinweise zur Lage im Erlaubnisfeld „Erzgebirge" (Feldnr. 1680) und „Bockau" (Feldnr. 1702) – keine Auswirkungen zu erwarten; Hinweise zur Lage im Gebiet Durchführung von bergbaulichen Arbeiten über Jhd. Hinweg - kein Wissen über stillgelegte bergbauliche Anlagen; Lage im alten Bergbaugebiet - Vorhandensein nichtrisskundigen Grubenbauen an Tagesoberflächennähe nicht auszuschließen; Empfehlung Untersuchung Baugruben auf Spuren von Altbergbau]
- Stellungnahme **Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie** vom 22.02.2022 [keine grundsätzlichen Bedenken; Hinweise zur natürlichen Radioaktivität, keine radio-aktive Verdachtsfläche, Lage im festgelegten Radonvorsorgegebiet, Anforderungen / allgemeine Hinweise zum Radonschutz u. zum Radonschutz am Arbeitsplatz; Hinweise zu geologisch-hydro-geologischen Verhältnissen, zur Baugrunderkundung, zu Versickerungsvorhaben zur Regelung Geologiedatengesetz, zur Übergabe von Ergebnisdaten, zu Geologischen Daten]
- Stellungnahme **Landesdirektion Sachsen** vom 02.04.2024 [Hinweise beachtet]
- Stellungnahme des **Planungsverbandes Region Chemnitz** vom 10.04.2024 [Bedarfsermittlung rein aus Prognose für die Zukunft, Anpassung Bedarfsnachweis]

- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 18.04.2024 [Referat Abfall / Altlasten / Bodenschutz: Hinweise zu Bodenuntersuchung beachtet]
- Stellungnahme des **Sächsischen Oberbergamtes** vom 20.03.2024 [Rechtsinhaber Erlaubnisfeld „Bockau" hat sich geändert]
- Stellungnahme **Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie** vom 17.04.2024 [keine Bedenken aus geologischer Sicht; Anforderungen und Hinweise bereits beachtet; Hinweise zur Frostzone]

Schutzgut Klima und Luft
- Stellungnahme des **Planungsverbandes Region Chemnitz** vom 10.04.2024 [Hinweis auf Berücksichtigungsgebot nach Klimaschutzgesetz - Prüfung von nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben auf das lokale Klima - Hinweise, auf Steuerungsfunktion der Kommune bei Neubau von Gebäuden / Anlagen – ggf. Festsetzungen zum Klimaschutz]

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Stellungnahme des **Planungsverbandes Region Chemnitz** vom 11.02.2022 [Hinweise zur Ausweisung im Regionalplan - Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse; Hinweise zum vorhandenen Biotop]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 25.02.2022 [Referat Forst: keine Belange betroffen]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 25.02.2022 [Referat Naturschutz: Hinweise zum vorhandenen Biotop / Erfordernis Biotopfeststellung]
- Stellungnahme des **Planungsverbandes Region Chemnitz** vom 10.04.2024 [erneuter Hinweis zur Ausweisung im Regionalplan - Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse]

Schutzgut Wasser
- Stellungnahme des **Planungsverbandes Region Chemnitz** vom 11.02.2022 [Hinweise zur Ausweisung im Regionalplan - potenzielle Wassererosionsgefährdung d. Ackerbodens, Anforderungen an den Grundwasserschutz, Erhaltung und Verbesserung des Wasserrückhalts]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 25.02.2022 [Referat Siedlungswasserwirtschaft: kein Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 25.02.2022 [Referat Abwasserbeseitigung: gesicherte Abwasserentsorgung ist nachzuweisen; positive Stellungnahme ZAST erforderlich]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 25.02.2022 [Referat Wasserbau: keine Einwände]
- Stellungnahme **Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie** vom 17.04.2024 [Hinweise zu geologisch-hydrogeologischen Verhältnissen weiterhin gültig; Hinweise zur Versickerung von Oberflächenwasser]

Schutzgut Mensch
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 25.02.2022 [Referat Immissionsschutz: kein Erkennen der Entstehung neuer oder Verschärfung bestehender Nutzungskonflikte; Beachtung Abstandsregelung für Austrittöffnungen von Schornsteinen]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 25.02.2022 [Referat Brandschutz: Löschwasserversorgung nachweisen]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 18.04.2024 [Referat Immissionsschutz: Einsatz von Luftwärmepumpen unter Beachtung Immissionsrichtwerte]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 18.04.2024 [Referat Abwasserbeseitigung: Hinweis zur Oberflächenwasserbeseitigung / Schwammstadt]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 18.04.2024 [Referat Brandschutz: Lösch-wasser und Zufahrt gesichert]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 18.04.2024 [Referat Senioren- und Behindertenbeauftragte: Hinweis zur Beachtung von gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit und öffentlichem Verkehrsraum]

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 25.02.2022 [Referat Denkmalschutz: Hinweis auf sogenannte „Reuterstufen" auf Flurstück 339]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 25.02.2022 [Referat Landwirtschaft: Fläche landwirtschaftlich genutzt (Grünland); dauerhafter und temporärer Flächenentzug; Erstellung nachvollziehbare Begründung und Aufzeigen von Potenzialen]
- Stellungnahme **Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V.** vom 02.04.2024 [keine Berührung Welterbe und Pufferzonen)
- Stellungnahme des **Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen** vom 04.01.2022 [keine Einwände; Beachtung der südlich befindlichen Terrassierungen und sogenannte Reuterstufen; Auszug Denkmalkartierung mit Foto von 2002]
- Stellungnahme des **Landesamtes für Archäologie Sachsen** vom 27.01.2022 [keine Einwände; Hinweis auf Meldepflicht von Bodenfunden nach § 20 SächsDSchG]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 18.04.2024 [Referat Naturschutz: Hinweise zur Ausgleichabgabe und zur vertraglichen Regelung der Pflege / Bewirtschaftung der Bergwiese; Antrag auf Ausnahme in Bearbeitung]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 18.04.2024 [Referat Landwirtschaft: aufgrund Bedarfsnachweis keine Einwände]
- Stellungnahme des **Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen** vom 19.04.2024 [Abstimmung zu den einzuhaltenden Abständen im weiteren Planungsverlauf auch in Bezug auf Baustellenein-richtungen, Transporttrassen, …; Beachtung Umgebungsschutz]
- Stellungnahme des **Landesamtes für Archäologie Sachsen (LfA)** vom 04.04.2024 [archäologische Relevanz belegen archäologische Kulturdenkmale im Umfeld – mittelalterlicher Ortskern und Bergbauspuren unbekannter Zeitstellung; Verweis auf § 14 SächsDSchG – Erfordernis der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde; Information LfA über exakten Baubeginn mind. 3 Wochen vorher]

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wiesenweg" einsehen sowie in dieser Frist Stellungnahmen, mit Angabe der Anschrift des Verfassers, hierzu abgeben.

Die Stellungnahmen / Mitteilungen sollen elektronisch an info@bockau-erzgebirge.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift (Gemeindeverwaltung Bockau, Rathaus - Sekretariat, 1.OG, Schneeberger Straße 49, 08324 Bockau).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Wohngebiet Wiesenweg" unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeindeverwaltung Bockau deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Gemeinde Bockau in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB.

*Bockau, den 27.06.2024*

*Franziska Meier, Bürgermeisterin*

Gemeinde Bockau, Erzgeb.

*Siegel*

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung des Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Gemeinderatswahl in Bockau am 09. Juni 2024

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **12. Juni 2024** das Wahlergebnis in **Bockau** wie folgt festgestellt:
   a) Zahl der Wahlberechtigten 1834
   b) Zahl der Wählerinnen und Wähler 1442
   c) Zahl der ungültigen Stimmzettel 28
   d) Zahl der gültigen Stimmzettel 1414
   e) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 4086

2. **Bei Verhältniswahl** in Gemeinden **mit einem Wahlkreis** und in Ortschaften
   a) die Zahlen der für die Bewerber/innen der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge),
   b) die Gesamtstimmenzahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen,
   c) die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge.

| Lfd. Nr. | Name des Wahlvorschlags | Stimmen | Sitze |
|---|---|---|---|
| 1 | Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) | 2665 | 8 |
| 2 | Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) | 113 | 0 |
| 3 | Bürgerinitiative Bockau | 1308 | 4 |

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

| Lfd. Nr. | **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)** | | |
|---|---|---|---|
| | Familienname und Vorname, Beruf oder Stand | Partei, Wählervereinigung | Stimmen |
| 1 | Bretschneider, Jochen, Polizeibeamter i.R. | CDU | 568 |
| 2 | Schmidt, Steffen, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) | CDU | 422 |
| 3 | Reinhold, Marco, Notfallsanitäter | CDU | 417 |
| 4 | Döschner, Tobias, Polizeimeister | CDU | 365 |
| 5 | Fürtsch, Franz, Polizeibeamter | CDU | 360 |
| 6 | Bauer, Philip, Student Bauingenieurwesen | CDU | 217 |
| 7 | Morgenstern, Marcel, Ingenieur | CDU | 167 |
| 8 | Fürtsch, Max, Rettungsassistent | CDU | 149 |

| Lfd. Nr. | **Bürgerinitiative Bockau** | | |
|---|---|---|---|
| | Familienname und Vorname, Beruf oder Stand | Partei, Wählervereinigung | Stimmen |
| 1 | Frescura, Carolin, Erzieherin | Bürgerinitiative Bockau | 418 |
| 2 | Kehrer, Alexandra, Persönliche Referentin des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers der Handwerkskammer Chemnitz | Bürgerinitiative Bockau | 364 |
| 3 | Schwarzwald-Hirsch, Anne-Kathrin, Pflegedienstleiterin | Bürgerinitiative Bockau | 333 |
| 4 | Schott, Dominique, Einkäuferin | Bürgerinitiative Bockau | 108 |

4. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

| Lfd. Nr. | **Bürgerinitiative Bockau** | | |
|---|---|---|---|
| | Familienname und Vorname, Beruf oder Stand | Partei, Wählervereinigung | Stimmen |
| 1 | Hofmann, Matthias, Hausmann, Rentner | Bürgerinitiative Bockau | 85 |

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 54 der Kommunalwahlordnung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz eingelegt werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

*Zschorlau, den 19.06.2024*

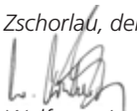

*Wolfgang Leonhardt, Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde*

# Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Bockau, Erzgebirgskreis, Wahlkreis 13 „Erzgebirge 2“

## Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, **01. September 2024**, findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Bockau ist in 2 allgemeine Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk eingeteilt.

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25. Juli bis 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

   Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Bockau, Schneeberger Straße 49, 08321 Bockau zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

   a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Listenstimme in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
   In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).
   Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).
   Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

*Zschorlau, 21.06.2024*

*Wolfgang Leonhardt*
*Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde*

## Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Bockau, Erzgebirgskreis, Wahlkreis 13 „Erzgebirge 2“

# Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 01. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Bockau wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

   | | |
   |---|---|
   | Montag | 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr |
   | Dienstag | 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr |
   | Donnerstag | 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr |
   | Freitag | 9.00 – 12.00 Uhr |

   in der
   **Gemeindeverwaltung Zschorlau, Zimmer 03, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau** (barrierefrei)
   für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eigetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeindeverwaltung Zschorlau bedient werden darf.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (12. August bis 16. August 2024), spätestens am **16. August 2024** bis 12 Uhr bei der Gemeinde Zschorlau,
   **Gemeindeverwaltung Zschorlau, Zimmer 03, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau**
   Einspruch einlegen.
   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **11. August 2024** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 13 „Erzgebirge 2“ durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 alle ein in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigter
5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt hat,
   b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1der Landeswahlordnung entstanden ist,
   c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024, 16:00 Uhr**, bei der Gemeinde Zschorlau mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr** gestellt werden.
   Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
   Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.
   Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
   Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer

# Öffentliche Bekanntmachungen

Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegeben Stelle abgegeben werden.

**Datenschutzrechtliche Hinweise**

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.
   Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.
   Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
   Sascha Goll, Bechtle GmbH & Co. KG, – IT-Systemhaus Chemnitz-, Neefestraße 78, 09119 Chemnitz.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter. (Postanschrift: Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz).

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
   - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
   - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
   - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
   - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

   Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

*Zschorlau, 21.06.2024*

*Wolfgang Leonhardt*
*Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde*

# Haushaltssatzung der Gemeinde Bockau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthalt, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

| | |
|---|---|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 3.481.131,00 Euro |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 3.597.688,00 Euro |
| Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | -116.557,00 Euro |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 5.000,00 Euro |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 Euro |
| Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 5.000,00 Euro |
| Gesamtergebnis auf | -111.557,00 Euro |
| Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0,00 Euro |
| Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0,00 Euro |
| Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 116.557,00 Euro |
| Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0,00 Euro |
| veranschlagten Gesamtergebnis auf | 5.000,00 Euro |

im Finanzhaushalt mit dem

| | |
|---|---|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.238.489,00 Euro |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.134.660,00 Euro |
| Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 103.829,00 Euro |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 340.206,00 Euro |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 625.406,00 Euro |
| Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -285.200,00 Euro |
| Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -181.371,00 Euro |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 Euro |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 74.112,00 Euro |
| Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -74.112,00 Euro |
| Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf | -255.483,00 Euro |

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung van Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---|
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 Prozent |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 430 Prozent |
| für baureife Grundstucke (Grundsteuer C) auf | 0 Prozent |
| für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf | 0 Prozent |
| Gewerbesteuer auf | 400 Prozent |

*Bockau, den 28.06.2024*

Gemeinde Bockau, Erzgeb.

*Franziska Meier, Bürgermeisterin*

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) zur Bekanntmachung der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2024 vom 28.06.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist eines Jahres seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO

Der Haushaltsplan ist für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenfreien Einsichtnahme für jedermann niederzulegen. Die öffentliche Auslegung der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltjahr 2024 erfolgt im Zeitraum

**vom 15.07.2024 bis 26.07.2024**

jeweils **montags bis freitags während der Öffnungszeiten**

in der **Gemeindeverwaltung Bockau**
**Schneeberger Straße 49**
**08324 Bockau**

Der Beschluss zur Haushaltssatzung wurde innerhalb der Monatsfrist nach § 119 Abs. 1 SächsGemO nicht beanstandet.

*Bockau, den 01.07.2024*

*Franziska Meier*
*Bürgermeisterin*

## Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2023

**1. Kindertageseinrichtungen**

**1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

| | **Krippe 9 h** in Euro | **Kindergarten 9 h** in Euro | **Hort 6 h** in Euro |
|---|---|---|---|
| **erforderliche Personalkosten** | 1.185,46 | 493,94 | 266,73 |
| **erforderliche Sachkosten** | 345,68 | 144,03 | 77,78 |
| **erforderliche Personal- und Sachkosten** | 1.531,14 | 637,97 | 344,51 |

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

**1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

| | **Krippe 9 h** in Euro | **Kindergarten 9 h** in Euro | | **Hort 6 h** in Euro |
|---|---|---|---|---|
| | | vor SVJ* | im SVJ* | |
| **Landeszuschuss** | **271,07** | **271,07** | | **180,72** |
| **Elternbeitrag (ungekürzt)** | 250,97 | 127,25 | 127,25 | 66,56 |
| **Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)** | 1009,10 | 239,65 | 239,65 | 97,23 |

* SVJ-Schulvorbereitungjahr

**1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**

**1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

| | **Aufwendungen** in Euro |
|---|---|
| Abschreibungen | 94,92 |
| Zinsen | - |
| Miete | 537,50 |
| Gesamt | 632,42 |

**1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

| | **Krippe 9 h** in Euro | **Kindergarten 9 h** in Euro | **Hort 6 h** in Euro |
|---|---|---|---|
| **Gesamtaufwendungen je Platz und Monat** | 10,67 | 4,45 | 2,40 |

**2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**

**2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

| | Kindertagespflege 9 h in Euro |
|---|---|
| **Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand** (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) | |
| **Betrag zur Anerkennung der Förderleistung** (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) **einschließlich** seit 01.06.2019 **Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten** | |
| **durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung** (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) und **Alterssicherung** (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie **zur Kranken- und Pflegeversicherung** ( § 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) | |
| **= laufende Geldleistung** | 0,00 |
| **freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege** (z.B. für Ersatzbetrauung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger) | |
| **= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt** | 0,00 |

**2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. - sofern relevant - der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

| | Kindertagespflege **9 h** in Euro |
|---|---|
| Landeszuschuss | 306,07 |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | |
| Gemeinde | -306,07 |

## Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten der Kita der Gemeinde nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2023 Stadt/Gemeinde: Bockau

| | |
|---|---|
| Gesamtpersonalkosten - Jahr (in Euro) | 861.919,83 |
| Gesamtsachkosten - Jahr (in Euro) | 246.932,29 |
| Fachpersonal gesamt (in Vzä/Jahr) | 14,38900 |

## Personal- und Sachkosten je Kindertageseinrichtung (Personalkosten nach § 12 Abs. 2 SächsKitaG, ohne Personalkosten für Integration und Schulvorbereitung)

| lfd. Nr. | Name der Kindertages-einrichtung | Personal-kosten (PK) Jahr | Sach-kosten (SK) Jahr | Durch-schnitt Vzä Jahr |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Zwergenhaus Bockau | 846.787,84 € | 246.932,29 € | 13,93700 |
| | **Gesamt** | **846.787,84** € | **246.932,29** € | **13,93700** |

| lfd. Nr. | Name der Kinder-tageseinrichtung | Prozentsatz Sachkostenanteil | Durchschnittliche Personalkosten |
|---|---|---|---|
| 1 | Zwergenhaus Bockau | 29,16% | 5.063,19 € |

| | |
|---|---|
| Durchschnittliche PK gesamt, ohne Integration und Schulvorbereitung | 5.063,19 € |
| Durchschnittlicher Leitungsanteil (10 %) | 506,32 € |
| mittelbare pädagogische Tätigkeit ab Juni 2019 (5,4 %) | 273,41 € |
| zusätzliches Personal ab August 2023 (4 %) | 84,39 € |
| **Gesamt** | **5.927,31** € |
| **Sachkostenanteil gesamt** | **29,16%** |

| Personal- und Sachkosten | PK pro Platz | SK pro Platz | PK + SK pro Platz |
|---|---|---|---|
| Krippe | 1.185,46 € | 345,68 € | 1.531,14 € |
| Kiga | 493,94 € | 144,03 € | 637,97 € |
| Hort | 266,73 € | 77,78 € | 344,51 € |
| Aufwendungen | Monat | Jahr | |
| Abschreibung | 94,92 € | | |
| Zinsen | | | |
| Miete | 537,50 € | | |
| Gesamt | 632,42 € | 7.589,04 € | |

| **Beitragsspanne Elternbeitrag nach § 15 SächsKitaG** | | | |
|---|---|---|---|
| **Krippe** | 229,67 € | 352,16 € | (min. 15% - max. 23%) |
| **Kiga** | 95,70 € | 191,39 € | (min. 15% - max. 30%)* |
| **Hort** | 0,00 € | 103,35 € | (min. 0% - max. 30%) |
| **Verhältnis Jahresaufwendungen zu den jährl. PK in%** | | | |
| **0,9** | | | |
| **KK** | **Kiga** | | **Hort** |
| **10,67** € | **4,45** € | | **2,40** € |

* ggf. Abweichungen für Kinder im Schulvorbereitungsjahr gem. § 15 Abs. 2 SächsKitaG

# Zur 6. Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr. B031/2024**
Der Gemeinderat der Gemeinde Bockau billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wiesenweg“ in der Gemeinde Bockau mit Begründung, Anlage 1.1 bis 1.4 und Anlage 2 sowie Umweltbericht in der Fassung vom Juni 2024 und beschließt gemäß §3 Abs.1 BauGB die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet (Internetseite der Gemeinde und im Zentralen Internetportal des Landes) sowie zusätzlich eine frühzeitige öffentliche Auslegung. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß §4 Abs.2 BauGB zu beteiligen.

**Beschluss Nr. B032/2024**
Der Gemeinderat der Gemeinde Bockau beschließt die Vergabe des 1. Nachtrages der Pöhla-Bau GmbH zum Bauvorhaben Trockenlegung Kindertagesstätte Zwergenhaus Bockau auf Basis des geprüften Angebotes vom 14.06.2023 in Höhe von 14.273,15 € (brutto).

*Um den laufenden Bauablauf nicht zu unterbrechen, wurden in einer Sondersitzung am 26.06.2024 folgende Nachtragsbeschlüsse gefasst:*

**Beschluss Nr. B033/2024**
Der Gemeinderat der Gemeinde Bockau beschließt die Vergabe des 2. Nachtrages der Pöhla-Bau GmbH zum Bauvorhaben Trockenlegung Kindertagesstätte Zwergenhaus Bockau auf Basis des geprüften Angebotes vom 26.06.2024 in Höhe von 26.979,53 € (brutto).

**Beschluss Nr. B034/2024**
Der Gemeinderat der Gemeinde Bockau beschließt die Vergabe des 1. Nachtrages der Zettl GmbH zum Bauvorhaben Beseitigung Starkregenschäden 2021 in Bockau - Wiederherstellung Querweg ID0154 auf Basis des geprüften Angebotes vom 26.06.2024 in Höhe von 12.335,96 € (brutto).

Korrektur zum **Beschluss Nr. B026/2024**
Der Gemeinderat Bockau stimmt dem Antrag auf Anbau eines neuen Eingangs an das vorhandene Wohnhaus und Umbau im Erdgeschoss auf dem Flurstück 457k der Gemarkung Bockau **zu**.
*(Es hat bei der letzten Veröffentlichung das letzte Wort im Druck gefehlt.)*

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT SÜDWESTSACHSEN

## Entsorgungstermine für das III. Quartal 2024

*Achtung – Verlegung des Entsorgungstermines aufgrund von Feiertag

**Restabfall - 14-täglich Dienstag, gerade Kalenderwoche**
23.07./06.08./20.08./03.09./17.09./01.10./15.10.
**Papiertonne 4-wöchentlich**
Freitag, Ortslage: 09.08/06.09./Mo 07.10.*
Dienstag, nur Muldenweg: 30.07./27.08./24.09.
**Biotonne April – November Freitag, wöchentlich**
*Mo 07.10.
Biotonnenwäsche am 09.08.2024
**Gelbe Tonne - 14-täglich Montag, gerade Kalenderwoche**
22.07./05.08./19.08./02.09./16.09./30.09.

Verkaufs- und Ausgabestelle Restabfallsack:
Tankstation Hauptstraße 9, 08324 Bockau.

## Mitteilung zur Trinkwasserrohrnetzspülung

WASSERWERKE WESTERZGEBIRGE

Die Wasserwerke Westerzgebirge GmbH führt im Auftrag des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge in Bockau die jährliche Rohrnetzspülung wie folgt durch:

**30.07.2024,** 08:00 – 16:30 Uhr, Sosaer Str., Dorfbachweg, Zechenhausweg, Schützenhausweg, Kapellenstr., Jägerhausstr. und Hemmbergsiedlung
**31.07.2024,** 08:00 – 16:30 Uhr, Querweg, Lindenweg, Bösewetterweg, Mittelstr., Gartenweg, Feldweg, Hohe Str., Hintere Gasse, Lutherstr., Grabenweg und Kiefernweg
**01.08.2024,** 08:00 – 16:30 Uhr, Schlagweg, Spanedel, Lauterer Str., Herriedener Str., Uferstr., Bergweg, Waldweg, Erzengelweg, Auer Weg, Wiesenweg, Schwarzenberger Str., Hauptstr. 6 – 62, Schulstr. und Schneeberger Str. von Einfahrt Schulstr. bis Gemeindeamt
**06.08.2024,** 08:00 – 16.30 Uhr, Schneeberger Str., Triftweg, Königsweg, Rainbachweg, Muldentalsiedlung, Am Bahnhof und Muldenhäuser

Da das Wasser zu den genannten Zeiten stark getrübt sein kann, bitten wir die Abnehmer sich für diese Zeit ausreichend mit Trinkwasser zu bevorraten. Zur Vermeidung von Störungen an der Hausinstallation empfehlen wir Ihnen, das Absperrventil vor dem Wasserzähler für die Dauer der Rohrnetzspülung zu schließen.

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ vom 17. Juni 2024

-Öffentlicher Teil-

**Beschluss-Nr. 01/2024:**
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ bestätigt das Protokoll der Verbandsversammlung vom 11. Dezember 2023 in der vorliegenden Fassung.
*Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenenthaltungen*

**Beschluss-Nr. 02/2024:**
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ beschließt die 3. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ vom 21. März 2017 im Entwurf vom 5. April 2024 gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage-Nr. 03/24.
*Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenenthaltungen*

**Beschluss-Nr. 03/2024:**
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ bestimmt die Bürgermeisterin der Gemeinde Bockau, Franziska Meier, zur stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ für die Legislaturperiode bis 2029.
*Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenenthaltungen*

**Beschluss-Nr. 04/2024:**
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ beschließt die Vergabe der Leistungen für das Teilobjekt 2/1.3 Neubau eines Brückenwerkes 02 auf dem Gelände der LTV (Station 1+596 bis 1+605) in Höhe von 290.333,78 EUR brutto an die Firma Weck-Tiefbau GmbH, Obercrinitzer Straße 3 a, 08147 Crinitzberg/OT Bärenwalde.
*Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenenthaltungen*

**Beschluss-Nr. 05/2024:**
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ beschließt, die Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Jahnsdorf für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend des vorliegenden Angebotes in Höhe von 2.000 EUR (zzgl. USt) zu bestellen.
*Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenenthaltungen*

**Beschluss-Nr. 06/2024:**
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ ermächtigt den Verbandsvorsitzenden zur Vergabe von Bau- und Planungsleistungen an den jeweils günstigsten Bieter auch über den in der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ in § 9 Abs. 4 bestimmten Betrag von 20.000 EUR hinaus während der Sommerpause 2024.
*Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenenthaltungen*

*Uwe Staab, Verbandsvorsitzender*

## Das Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Zschorlau informiert über die Lieferzeiten bei Reisepässen

Aus gegebenem Anlass weisen wir Sie darauf hin, dass sich die Bearbeitungszeit bei Reisepässen aufgrund außergewöhnlich hoher Bestellzahlen in der Bundesdruckerei aktuell stark verzögert. Von der Beantragung bis zum Abholen müssen Sie **derzeit bis zu 8 Wochen** einplanen. Der Expressversand (32 Euro Aufpreis je Pass) ist von der Verzögerung derzeit nicht betroffen.
Bitte prüfen Sie selbständig unter **www.auswärtiges-amt.de** mit welchen Dokument eine Einreise am Zielort möglich ist.
Für Rückfragen steht Ihnen das Team des Einwohnermeldeamtes unter 03771/4104-18 oder **einwohnermeldeamt@zschorlau.de** gern zur Verfügung.

## Informationen

# Laufende Einsätze der Feuerwehr Bockau im Juni 2024

| | | | |
|---|---|---|---|
| 24.06.2024 | 18:40 Uhr | Bockau | Medizinischer Notfall |
| 22.06.2024 | 13:40 Uhr | Bockau | Medizinischer Notfall |
| 21.06.2024 | 10:15 Uhr | Bockau | Medizinischer Notfall |
| 20.06.2024 | 09:15 Uhr | Bockau | Medizinischer Notfall |
| 20.06.2024 | 08:49 Uhr | Bockau | Medizinischer Notfall |
| 19.06.2024 | 20:19 Uhr | Bockau | Medizinischer Notfall |
| 17.06.2024 | 06:56 Uhr | Bockau | Medizinischer Notfall |
| 16.06.2024 | 16:46 Uhr | Bockau | Medizinischer Notfall |
| 12.06.2024 | 14:25 Uhr | Bockau | Medizinischer Notfall |
| 08.06.2024 | 16:30 Uhr | Zschorlau – Albernau | Medizinischer Notfall |
| 08.06.2024 | 15:56 Uhr | Bockau | Medizinischer Notfall |
| 08.06.2024 | 13:12 Uhr | Bockau | Technische Hilfe Klein – Tragehilfe |
| 08.06.2024 | 12:48 Uhr | Bockau | Medizinischer Notfall |
| 07.06.2024 | 17:46 Uhr | Bockau – Schneeberger Straße | Technische Hilfe Klein – Tragehilfe |
| 07.06.2024 | 17:46 Uhr | Bockau | Medizinischer Notfall |
| 05.06.2024 | 10:45 Uhr | Bockau | Medizinischer Notfall |
| 04.06.2024 | 08:03 Uhr | Bockau | Medizinischer Notfall |
| 04.06.2024 | 07:33 Uhr | Bockau | Medizinischer Notfall |
| 02.06.2024 | 18:56 Uhr | Bockau | Medizinischer Notfall |
| 02.06.2024 | 18:55 Uhr | Bockau - Mittelstraße | Technische Hilfe Klein – Türnotöffnung |

Am Abend, des 02.06.2024, wurden wir zur „Unterstützung Rettungsdienst“ zur Türnotöffnung alarmiert. Vorort angekommen, wurde durch starkes Klopfen die Tür schnell geöffnet. Unsere First Responder konnten bis zum Eintreffen der Rettungsdienstes die Betreuung der Person übernehmen. Wir konnten zügig wieder in das Gerätehaus zurückkehren.

Am 07.06.2024 wurden wir parallel zum Rettungsdienst zur Tragehilfe alarmiert. Vor Ort angekommen, unterstützen wir den Rettungsdienst, da es über unwegsames Gelände ging.

Auf der Rückfahrt zum Gerätehaus war an einer Stelle der Schneeberger Straße kein durchkommen mehr. In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals bitten auf allen Straßen eine Durch-fahrtbreite für LKW‘s freizuhalten. Diese muss Tag und Nacht gewährleistet sein.

*Charlotte Pauline Mohrmann und Fabrice Friedrich, Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Bockau*

## Informationen

JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

# Mittelalterliches Zuckertütenfest

Am Freitagnachmittag, den 14. Juni 2024 feierten die Kinder der Mäusebande mit den Eltern und Erzieherinnen ihr Zuckertütenfest, welches sie unter das Thema Mittelalter gestellt hatten. Dazu kamen sie verkleidet als kleine Burgfräuleins, Ritter und Knappen in die KiTa. Selbst viele Eltern hatten sich dem Thema angepasst und kamen kostümiert. Durch die rustikale Dekoration, konnte man echt denken, man ist um einige hundert Jahre zurückversetzt. Bei vielen lustigen Dingen, wie zum Beispiel einem Rattenwurfspiel, Schießen mit Pfeil und Bogen, einem mittelalterlichen Kegelspiel und bei der „schwebenden“ Stadt konnten sie ihr Können ausprobieren. Am Kräuterstand wurden Lavendelkekse und Wiesenlimonade verkostet, sowie Rätsel um heimische Kräuter gelöst.

Im Vorfeld hatte jede Familie die Aufgabe erhalten ein Familienwappen zu kreieren und dieses stellten sie an diesem Nachmittag vor.

Ein Highlight war das „Ernten“ der Zuckertüten vom Kindergartenapfelbaum, welcher das ganze Jahr von den Kindern mit einem Zauberdünger gedüngt wurde, damit auch die Zuckertüten wachsen konnten. Weitere Höhepunkte waren ein Dudelsackspieler, eine tolle Feuershow und ein abschließendes Feuerwerk. Ausgepowert, aber glücklich schliefen alle Kinder um Mitternacht ein und kuschelten sich in ihre Bettchen. Denn die Übernachtung in der KiTa war das ganz Besondere an diesem erlebnisreichen Tag.

*Fotos: Kita*

# Krabbeltreff im Zwergenhaus

Im Juli findet durch die Urlaubszeit kein Krabbeltreff im Zwergenhaus statt.

## Informationen

# Sportfest der Grundschule Bockau

Am 31. Mai 2024 fand unser Sportfest für unsere 80 Kinder der Grundschule statt. Leider konnte es in diesem Jahr aufgrund des Regenwetters nicht wie sonst im Gelände des Ski-Vereins Bockau stattfinden. Doch dafür gingen alle Schüler gut gelaunt in den Räumen der Grundschule an die verschiedenen sportlichen Stationen. Alle haben im Ski-Lauf, Büchsenwerfen, Liegestütze machen, Dreierhopp, Reifenzielwurf und im Rundenlauf ihr Bestes gegeben.
Einige Sportler haben Medaillen und Siegerurkunden erringen können. Für alle gab es aber auch noch eine verdiente Teilnehmerurkunde. Die Siegerehrung fand durch unsere Gäste, der Bürgermeisterin Frau Meier, der Wurzelkönigin Tina Georgi und dem neuen Maskottchen von Bockau - dem Ziegenbock Hansi – statt. Hansi, der hübsche, große weiße Bock war dabei der „Renner“ des Vormittages für alle Kleinen und Großen.
Besonders danken möchten wir Herrn Volker Schmidt vom Ski-Verein Bockau für seine Unterstützung in der Verpflegung und Frau Silke Wiegand für ihre sportliche Betreuung. Ganz herzlicher Dank gilt auch den Helfereltern, die wohlwollend und motiviert mit für einen guten Ablauf gesorgt haben. Die Kinder haben sich riesig gefreut.

*Frau Hahn im Namen des Teams der Grundschule Bockau*

# Lernen mal anders im Waldschulheim Conradswiese

Am Mittwoch, dem 22. Mai 2024 ist die Klasse 3 der Grundschule Bockau im Rahmen des „Grünli-Projektes“ zur Conradswiese gewandert. Die Mädchen und Jungen hatten trotz starken Regens Freude am Wandern hinaus in den Wald unserer Umgebung. Dort wurden wir von Herrn Richter in Empfang genommen und durften einen wunderschönen und interessanten Vormittag zum Thema „Die Waldameise“ verbringen. Es war eine gemütliche Atmosphäre in der Conradswiese.
Wir wollen uns auf diese Weise nochmals herzlich bei Herrn Richter für das gemeinsame Lernen und auch beim Team der Küche für die tolle Zeit und das leckere Essen an diesem Tag bedanken.

*die Klasse 3 der Grundschule Bockau mit Frau Grunert*

# Grundstück mit Bungalow zu verpachten. Kurzbeschreibung:

- 490 m² Grundstück in sehr ruhiger Lage am Wald / Muldenberg
- PKW Stellmöglichkeit in Bungalownähe
- 12 m² Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit
- zwei Schlafstellen im Dachbereich
- Terrasse Richtung Süd und Süd-West
- Wasser- und Stromversorgung (in Wintermonaten keine Wasserversorgung)
- Geräteschuppen

Rückfragen gern im Gemeindeamt bei Frau Gläser. Tel: 03771 43010416

## Vereinsvorstellung

# Ortsverein Bockau

Deutsches Rotes Kreuz
Aus Liebe zum Menschen.
Ortsverein Bockau

Unser Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes wurde am 28. Dezember 2018 erfolgreich wiedergegründet und hat aktuell 42 Mitglieder.
Im Dezember 2023 haben wir unsere neuen Räumlichkeiten in der ehemaligen Bäckerei Süß in der Hauptstraße 21 bezogen.
Was macht unser DRK-Ortsverein?
Die Mitglieder im Ortsverein leisten bei Sanitätsdiensten medizinische Hilfe, organisieren und betreuen Blutspendetermine und unterstützen den Kreisverband.
Beispiele Sanitätswachdienst: Absicherung von Veranstaltungen wie Fußballspiele des FC Erzgebirge Aue, RSA Oldie Nacht, Europäisches Blasmusikfestival, Rallyes aller Art, Stadtfeste und andere Großveranstaltungen
Und sonst?
Im Ortsverein hat die Kameradschaftspflege einen hohen Stellenwert. Wir halten jeden Monat eine Mitgliederversammlung ab. Weiterhin gehören aber auch Grillabende und gemütliches Beisammensein dazu.
Welche Ausbildung benötige ich?
Im Ortsverein können alle mitwirken, die Lust und Laune dazu haben. Für die Einsätze im Sanitätsdienst ist eine entsprechende Ausbildung notwendig, die Ihr bei uns absolvieren könnt.
Wir freuen uns, neue Mitglieder begrüßen zu können und sind per Mail (Ortsverein.Bockau@drk-asz.de) oder auf unserer Facebook-Seite zu erreichen.

*Außenbeschriftung der neuen Räume (Foto oben und unten)*

*Ein Teil der Mitglieder des DRK OV Bockau zur Jahreshauptversammlung 2024*

Darüber hinaus suchen wir immer wieder Personen, die unser Anliegen durch Spenden unterstützen:
Konto:
Erzgebirgssparkasse
DE05 8705 4000 0725 0529 61
Mit Ihrer Spende können Sie unsere Vereinsarbeit aktiv unterstützen.

*Innenräume des DRK OV Bockau*

*Mit kameradschaftlichen Grüßen*
*DRK OV Bockau*

## Sportliches

# Schützengesellschaft Bockau 1871 e.V.

**Wasserschlacht zur VM Kurzwaffe**
Am 01.06.2024 fand die Vereinsmeisterschaft Kurzwaffe statt. Bereits eine Woche zuvor am 24.05. wurde vorgeschossen, weil nicht alle Teilnehmer am 01.06. Zeit hatten. An dem Nachmittag schüttete es wie aus Gießkannen und die Schützen haben sich gegenseitig mit Schirm-Halten unterstützt. Aber auch eine Woche später zum regulären Wettkampf war es kein Vergnügen und das Regenwetter tat sein Übriges, dass nicht viele Schützen teilnahmen.

Ein spannender Wettkampf war es am Ende trotzdem. Die besten 3 Großkaliberschützen trennen nur 8 Ringe und beim Kleinkaliber waren auch unsere beiden neuen Mitglieder Patrick Fischer und Melanie Lorenz erfolgreich dabei. Patrick erschoss sich einen respektablen 3. Platz.

**Wurzelpokalschießen**
Am 29.06.2024 wurde der Wettkampf um den Wurzelpokal ausgetragen. Erstmals wurde der Pokal 2001 ausgeschossen und sollte ab da zum festen Wettkampfprogramm der Schützengesellschaft Bockau werden.

## Sportliches

Der Pokal ist einer der beliebtesten Veranstaltungen im Verein und zieht sogar überregionale und internationale Teilnehmer an. So war es auch in diesem Jahr eine Delegation aus Liberec (Jablonec nad Nisou) vom SSK Loyd die sowohl in der Einzelwertung, als auch in der Mannschaftswertung mit Platz 1, den Pokal mit nach Hause nehmen durfte.

**Wettkampfergebnisse**
**Samstag 01.06.2024: Vereinsmeisterschaft Kurzwaffe**

**Kleinkaliber:**
1. Platz: Johannes Guhr (VM)
2. Platz: Steffen Leichsenring
3. Platz: Patrick Fischer
4. Platz: Melanie Lorenz
5. Platz: Volker Beck

**Großkaliber:**
1. Platz: Franz Fürtsch (VM)
2. Platz: Johannes Guhr
3. Platz: Marcel Morgenstern
4. Platz: Frank Schale

**Freitag bis Sonntag 07.-09.Juni:**
**Landesmeisterschaft des SSB - KK Disziplinen -**

**KK-Liegendkampf Herren II:**
2. Platz: Tobias Edelmann
**KK-Liegendkampf Herren III:**
4. Platz: Johannes Guhr

**KK-Liegendkampf Herren IV Teamwertung:**
1. Platz: Matthias Edelmann im Team der Priv. SSG zu Dresden e.V.
**KK-Liegendkampf Herren IV Einzelwertung:**
3. Platz: Matthias Edelmann im Team der Priv. SSG zu Dresden e.V.

**Samstag 29.06.2024: Wurzelpokalschießen und Vereinsmeisterschaft KK**

**Einzel:**
1. Platz: Petr Zaborec (SSK Loyd, CZ)
2. Platz: Markus Hartung (SV Remda)
3. Platz: Voytech Zabroec (SSK Loyd, CZ)
9. Platz: Tobias Edelmann (Verein, VM)
13. Platz: Matthias Edelmann (Verein)
18. Platz: Michael Friedrich (Verein)
19. Platz: Volker Beck (Verein)
20. Platz: Frank Friedrich (Verein)

**Mannschaft:**
1. Platz: SSK Loyd, CZ
2. Platz: SV Treffer Plauen
3. Platz: SV Remda
4. Platz: Chemnitz
5. Platz: SG Bockau

**Kommende Veranstaltungen**
Zwischen dem 2. Juli und dem 05. August stehen in unserem Verein folgende Veranstaltungen auf dem Plan zu denen wir herzlich einladen:
Samstag 27. Juli: ab 08.30 Uhr 3. Teil des Ranglistenschießens im KK Kaliber.
(Besucher willkommen, Gehörschutz)
Samstag 27. Juli: ab 14.00 Uhr Angelikapokalschießen für Jedermann (Gehörschutz)
Disziplinen:
- Einzelschützen (m/w) ab 16 Jahre mit KK-Gewehr
- Kinder/Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren mit Luftgewehr

**Vereinsleben**
Für Interessierte: grundsätzlich ist unser Vereinsheim mit Schießstand in den Sommermonaten zum regulären Schießbetrieb jeweils am Samstag ab 16.00 Uhr geöffnet.
Weiterhin möchten wir das Schießen mit der Kurzwaffe (KK + GK) intensiver trainieren und auch an entsprechenden Wettkämpfen teilnehmen. Interessierte Vereinsmitglieder treffen sich hierzu jeweils freitags ab 17.00 Uhr im Schützenhof.

*Marcel Morgenstern (Schriftführer)*
*Schützengesellschaft Bockau 1871 e.V.*

# Starke Leistungen beim Wettkampf in Schwarzenberg für Sportler der Bockauer Grundschule

Am 14. und 16. Mai 2024 fanden die Erzgebirgsspiele Leichtathletik im Ritter-Georg-Stadion in Schwarzenberg statt. Der Wettbewerb wurde von ausgewählten Sportlern unserer Grundschule mit Begeisterung angenommen. Unsere Mädchen und Jungen wetteiferten gegen meist über 25 Teilnehmer in ihren Altersklassen in den Disziplinen Ballweitwurf, Weitsprung, im Sprint und in 400m - oder altersentsprechend im 800m-Lauf. Es ist daher eine super Leistung, sich gegen die vielen anderen Teilnehmer durchzusetzen und gebührt hoher Anerkennung.

In jeder einzelnen Disziplin erhielten die drei Erstplatzierten Medaillen und Urkunden. Über Edelmetall - Gold, Silber oder Bronze- konnten sich folgende Sportler freuen:

## Sportliches

**Klasse 1**
Liese Schellenberger
1. Platz/ 50 m Sprint
1. Platz/ Ballweitwurf
1. Platz/ 400 m Lauf
1. Platz/ Weitsprung

**Klasse 2**
Luis Guderle
1. Platz/ 400m Lauf

**Klasse 3**
Simon Elia Bartella
3. Platz/ 50m Sprint

**Klasse 4**
Enzo Reißig
1. Platz/ 800m Lauf

Stolz zeigten die Schüler ihre Medaillen und Urkunden am nächsten Tag in der Schule. Wir freuen uns schon jetzt auf die Erzgebirgsspiele im nächsten Jahr. Vielen Dank an die Eltern und Verwandten für die liebevolle Betreuung sowie auch den Organisatoren und Kampfrichtern für den gelungen Tag.

*Silke Grunert, (Sportlehrerin Grundschule Bockau)*

## Tierheim

### Liebe Tierfreunde,

auch heute möchten wir Notfellchen präsentieren, die sehr gerne ein neues, schönes Zuhause hätten:

**Eddi und Nala**

Das super süße, kastrierte Pärchen Eddi und Nala ist gemeinsam auf der Suche nach einem neuen Zuhause in Wohnungshaltung.
Die zwei hübschen Miezen sind 3 Jahre alt, geimpft und gechippt.
Anfangs sind sie etwas zurückhaltend, fassen aber schnell Vertrauen und genießen dann ihre Streicheleinheiten.

**Blacky und Shiva**

Die beiden hübschen Katzendamen warten schon so lange auf ein neues Zuhause in Wohnungshaltung. Blacky und Shiva sind ganz liebe Katzen, noch immer verspielt und auf der Suche nach menschlicher Zuwendung und Streicheleinheiten.
Sie sind 6 bzw. 7 Jahre alt, geimpft, kastriert und gechippt. Da sie ihr ganzes Leben zusammen verbracht haben, möchten wir sie auch gerne nur gemeinsam vermitteln.
Interessenten melden sich bitte im Tierheim Bockau: 0176 70154496

## Veranstaltungen

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

**Smartphone-Kurs für Seniorinnen & Senioren im Körnerhaus**

- Am 08.08.24, 9 - 13 Uhr, Auer Weg 13 in Bockau
- ungezwungene Lernatmosphäre
- kostenlos, begrenzte Teilnehmeranzahl
- auch für Anfänger

**Infos und Anmeldung unter**
**03774/175 31 60, Mo - Fr: 8-14 Uhr**

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes

**Die Mag. George Körner-Gesellschaft e.V. lädt alle Interessierten ein!**

**Weinverkostung mit Moselwein vom Weingut Michael Blümling**

**Donnerstag: 15. August um 19.00 Uhr im**

**Körnerhaus**

**Achtung: Voranmeldung notwendig bei Reiner Stein, Tel.: 479692**
**Unkostenbeitrag: 12,- Euro**

**schon als kleiner Vorgeschmack für unseren Weinstand zum Wurzelfest**

Aktuelles auch unter: www.koerner-gesellschaft.de

# Kirchliche Nachrichten

## Ev.-luth. Kirche – Sosaer Straße 4

**Sonntag, 14.07.2024**
09.30 Uhr Predigtgottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst
**Sonntag, 21.07.2024**
09.30 Uhr Predigtgottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst
**Sonntag, 28.07.2024**
09.30 Uhr Predigtgottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst
**Sonntag, 04.08.2024**
09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst
**Sonntag, 11.08.2024**
09.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Prädikant A. Keller, Zschorlau gleichzeitig Kindergottesdienst

## Ev.-meth. Kirche – Feldstraße 2

**Sonntag, 14.07.2024**
10.15 Uhr Bezirksgottesdienst und Kindergottesdienst
**Sonntag, 21.07.2024**
10.15 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
**Sonntag, 28.07.2024**
10.15 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
**Sonntag, 04.08.2024**
Bezirksgottesdienst zum Schuljahresbeginn
(Zeit zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt)
**Sonntag,11.07.2024**
09.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

## Landeskirchliche Gemeinschaft – Mittelstraße 20a

**Sonntag, 14.07.2024**
14:00 Uhr Gemeinschaftsstunde mit Gemeinschaftspastor Lutz Günther
**Mittwoch, 17.07.2024**
um 19:00 Uhr Bibelstunde mit Gottfried Geweniger
**Sonntag, 21.07.2024**
14:00 Uhr Gemeinschaftsstunde mit Gottfried Geweniger
**Mittwoch, 24.07.2024**
um 19:00 Uhr Bibelstunde mit Lutz Günther
**Sonntag, 28.07.2024**
10:30 Uhr Gemeinschaftsstunde mit Reinhard Scheibner
**Mittwoch, 31.07.2024**
um 19:00 Uhr Bibelstunde mit Christfried Schmidt
**Mittwoch, 07.08.2024**
um 19:00 Uhr Bibelstunde

**Sonntag, 11.08.2024 Waldgottesdienst 14:30 Uhr**
Die Gemeinden der Orte Bockau, Albernau und Zschorlau treffen sich zu einem gemeinsamen Gottesdienst in Gottes freier Natur in einem Waldstück in Albernau

**Mittwoch, 14.08.2024**
um 19:00 Uhr Gebetsstunde

- **Herzliche Einladung zu Billard-Abenden für jedermann**
  Nächster Termin: am 26.09.2024 um 19:00 Uhr
- **Kinderchor „Sonnenblumen“:**
  Er trifft sich am 29.08. /05.09. /12.09. und 26.09.2024 jeweils um 15:45 Uhr
- **Frauenstunde:** 12.08. und am 09.09.2024 um 19:30 Uhr
- **Männernachmittag:** am 03.07./ 07.08. und 04.09.24 um 15:00 Uhr
- **Blau-Kreuz-Stunde:** am 12.07./ 26.07./ 09.08./ 23.08./ 06.09. und am 20.09.24 jeweils um 18:00 Uhr

Anzeige(n)

**Anzeigenschaltung**
**für Gewerbe**
**Telefon: (037208) 876-200**
**für Privat**
**Telefon: (037208) 876-199**

**TAXIBETRIEB**
– Patientenbeförderung
– Rollstuhltransporte
– Kleinbus bis 8 Personen
***Jessica Passauer***
Zschorlau OT Burkhardtsgrün • Hauptstraße 38
Tel. 0172 9472655

## Heimatliches

# Aus der Geschichte des Bockauer Bahnhofes (Teil 1 – Beginn und Blütezeit)

Die Entwicklung der Industrialisierung Deutschlands wurde etwa ab der Mitte des 19. Jahrhunderts durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes weiter vorangetrieben. Es verbesserten sich nicht nur die Transportbedingungen für Güter aller Art, auch die Menschen wurden mobiler. Bei betrieblichen Neugründungen achteten die Unternehmen immer stärker darauf, ob eine günstige Bahnanbindung vorhanden war. In fast allen Orten, die einen Bahnanschluss bekamen, war ein wirtschaftlicher Aufschwung zu spüren. Nachdem Aue 1858 durch den Bau der Strecke Zwickau – Aue – Annaberg einen Bahnanschluss erhalten hatte, ging man 15 Jahre später daran, mit der Bahnstrecke Chemnitz – Aue bis nach Adorf/Vogtland weitere Regionen an das Bahnnetz anzuschließen. Die Bauarbeiten begannen 1873 und bereits 1875 konnte die Strecke Aue – Adorf eingeweiht werden. Vom Bau dieser Bahnlinie profitierte auch Bockau, obwohl der Bahnhof relativ weit von der Ortsmitte entfernt lag. Als im Frühjahr 1871 die Festlegung des Standortes bekanntgegeben wurde, nahm man das in Bockau mit Enttäuschung zur Kenntnis. Man hätte den Bahnhof gerne näher am Ort gehabt. Im Juni 1871 reichte die Bockauer Gemeindeverwaltung bei der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg ein Gesuch ein, um wenigstens eine Haltestelle vor der Muldenbrücke einrichten zu lassen, aber auch dieser Antrag blieb ergebnislos. Für die Planer der Bahnlinie kam als Platz für den Bockauer Bahnhof nur das Gelände diesseits der Zwickauer Mulde in der Nähe des Blaufarbenwerkes in Frage. Das brachte für Schindlerswerk eine enorme Verbesserung der Transportbedingungen. Bei der Festlegung des Standortes des Bockauer Bahnhofes soll die Werkleitung des Blaufarbenwerkes angeblich „nachgeholfen“ haben. Dazu hätte man Vertreter des Vorstandes der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn-Gesellschaft zu einem „Forellen-Essen“ ins Schwarze Casino eingeladen. Offenbar hat es aber diesen Bestechungsversuch nie gegeben, schon gar nicht im Schwarzen Casino, denn diese Gaststätte wurde erst 25 Jahre später gebaut.

Mit dem Bahnbau wurde an mehreren Stellen gleichzeitig begonnen. Baustart auf Bockau Flur war der 21. Juli 1873. Die Geländebedingungen entlang der Zwickauer Mulde stellten hohe Anforderungen an die Planer und die Bauausführenden, aber schon die Festlegung der Strecke und die Vermessung waren Meisterleistungen. An jedem Stationsgebäude brachte man einen Messpunkt mit der genau vermessenen Höhenangabe an. In Bockau ist es die Angabe 434 Meter über dem Meeresspiegel mit vierstelliger Zahl nach dem Komma! Sie ist heute noch erkennbar, wenn auch sehr undeutlich.

*Bahnhof Bockau um 1885. Die beiden Häuser gegenüber des Bahnhofsgebäudes wurden erst später gebaut (Foto: eigene Sammlung).*

Neben der Vorbereitung des Geländes und der Verlegung der Gleise mussten Bahndämme, Stützmauern, Brücken, Tunnel und an jeder Bahnstation die erforderlichen Gebäude errichtet werden. Eine Reihe weiterer Baumaßnahmen und Veränderungen an der Strecke ergaben sich je nach örtlicher Situation. So war in Bockau die alte überdachte Muldenbrücke für den Bahnverkehr zu niedrig. Sie wurde abgerissen und durch eine höhere Steinbogenbrücke ersetzt, die im Juli 1875 pünktlich vor Inbetriebnahme der Eisenbahnlinie fertiggestellt werden konnte. Da nicht genügend einheimische Arbeiter zur Verfügung standen, warb man Bauarbeiter aus Italien, Österreich, Böhmen, Bayern und Württemberg an. Den Zuschlag für den Bau des Bahntunnels bei Bockau erhielt die italienische Firma Gebr. Piazza. Dafür waren etwa 300 italienische Arbeiter als erfahrene Fachleute geholt worden. Nach zehnmonatiger Bauzeit erfolgte im Februar 1874 der Durchbruch des Eisenbahntunnels, worüber die Zeitung „Erzgebirgischer Volksfreund“ ausführlich berichtete. Der Tunnel ist 294 Meter lang, 7 Meter hoch und 10 Meter breit. Man wählte einen breiten Querschnitt, um später ein zweites Gleis verlegen zu können. Allerdings ist es zu dieser Erweiterung nie gekommen. Die Kosten für den Tunnelbau beliefen sich auf etwa 400.000 Reichsmark. Unfälle blieben nicht aus.

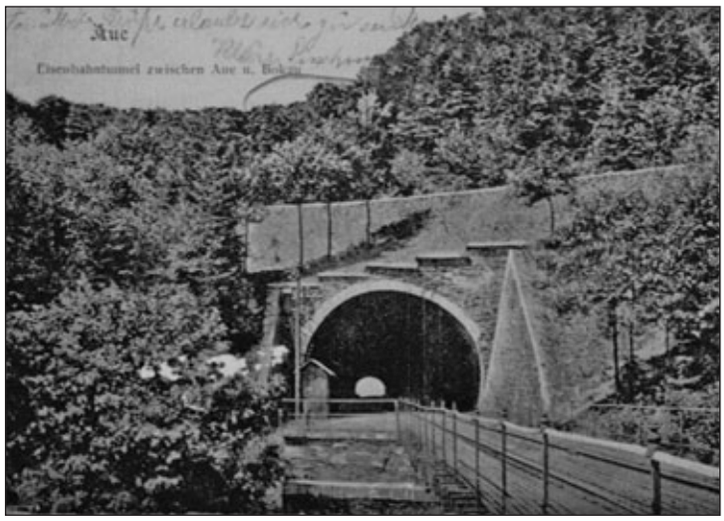


*Eisenbahntunnel bei Bockau (Historische Postkarte, Sammlung H. Hilbert, Bockau).*

Am zweiten Weihnachtsfeiertag 1873 wurden zwei junge Männer auf dem Friedhof in Bockau beerdigt. Es hieß, dass die beiden 27 und 19 Jahre alten italienischen Arbeiter in der Schmiede am Eisenbahntunnel durch eine Dynamit-Explosion getötet wurden. Im Laufe der Jahre ereigneten sich immer wieder Unglücksfälle an der Bahnstrecke, teilweise mit tödlichem Ausgang. 1905 entgleiste in der Nähe des Tunnels ein Zug durch einen Schienenbruch, doch waren hier zum Glück Menschenleben nicht zu beklagen.

Am 7. September 1875 wurde die Strecke von Aue zunächst bis Jägersgrün auf allen Bahnhöfen feierlich eröffnet und schon im November 1875 konnte die gesamte Strecke bis Adorf freigegeben werden. Von Aue bis Adorf sind es 63,7 Kilometer. Die Gesamtlänge der Bahnlinie Chemnitz – Aue – Adorf beträgt 114,5 Kilometer. Alle Kilometersteine geben die Entfernung nach Chemnitz Hauptbahnhof an. Der Kilometerstein unmittelbar vor dem Bockauer Bahnhofsgebäude trägt die Zahl 58,9. Er ist noch vorhanden. Auf dem Bahnhofsgelände gab es vier Gleise mit insgesamt sieben Weichen. Zwei Gleise dienten als durchgehende Hauptgleise für Zugkreuzungen, wodurch der Bockauer Bahnhof zwei Personenbahnsteige hatte. Neben dem Empfangsgebäude wurden noch ein Wirtschaftsge-

## Heimatliches

bäude, ein Güterschuppen, ein Wagenkasten, eine Seitenladerampe, ein Freiabort und ein Weichenwärterhaus gebaut. Schräg gegenüber des Bahnhofsgebäudes errichtete man 1888 das Reichspostamt. Die Poststelle war vorher im Empfangsgebäude untergebracht. Um 1895 kam noch ein zweites Haus hinzu, in das Bahnarbeiterfamilien und Familien von Bahnbeamten einziehen konnten. Der Bahnhof in Bockau brachte für viele Menschen Arbeit. Bahnhofspersonal, Streckenwärter, Weichenwärter, Transportarbeiter und Fuhrunternehmer wurden beschäftigt. Im Wartezimmer des Bahnhofsgebäudes genehmigten die Behörden 1876 die Bewirtschaftung eines Büffets. Später entstand eine Bahnhofsrestauration, die wegen ihrer guten Speisen und Getränke zu einer beliebten Ausflugsgaststätte wurde.

*Personal vor dem Bahnhofsgebäude in Bockau um 1910 (Foto: eigene Sammlung).*

1877 zählte man am Bahnhof Bockau bereits über 15.000 angekommene Fahrgäste. 1910 meldete die Bahn für den Bahnhof Bockau 71.044 abgereiste Personen und 42.798 Tonnen empfangene Wagenladungsgüter. Die Bockauer Arbeiter, die in den Auer Fabriken beschäftigt waren, kamen mit der Bahn nun schneller zu ihren Arbeitsplätzen. Für das Sächsische Staatsforstrevier verbesserten sich die Bedingungen für die Holztransporte erheblich. Auch bei der Gründung der Papierfabrik Günther & Richter im Jahr 1881 spielte der Bahnanschluss bei der Standortwahl eine wichtige Rolle. Selbst das seit 1887 bestehende Bockauer Emaillierwerk hatte relativ günstige Transportbedingungen, auch wenn das Werk über 3 Kilometer vom Bahnhof entfernt lag. Pferdefuhrwerke und später Lastkraftwagen holten die Materialien vom Bahnhof ab und brachten Fertigerzeugnisse wieder dorthin. Die Bockauer Handwerksbetriebe und Unternehmen der Spankorb-, Handschuh- oder Wäscheindustrie profitierten ebenfalls vom Transport der Güter per Schiene. Besonders nach Fertigstellung der Bahnhofstraße, der sogenannten „Neuen Straße", im Jahr 1906, verbesserten sich die Transportverhältnisse noch einmal deutlich. Vorher war der Bahnhof nur über die schmale Schneeberger Straße (heute immer noch als „Alte Straße" bezeichnet) erreichbar.

*Pferdefuhrwerk mit Spankörben an der Lauterer Straße vor dem Abtransport zum Bahnhof Bockau um 1910 (Foto: eigene Sammlung).*

*R. Laukner*

## Die Bockauer Wegewarte informieren!

Die Eisheiligen sorgten nicht nur im Garten, sondern auch im Wald, für das Erfrieren von Blüten.
Einige Wildfrüchte, wie z.B. die Schwarzbeeren, sind dabei sehr in Mitleidenschaft gezogen worden. Glücklicherweise sind Pilze nicht davon betroffen. Viele „Schwammegieher" säumen den Wald. Einige sind uns während unseren Tätigkeiten, mit gut gefüllten Korb, aufgefallen. Glücklicherweise gibt es im Bundesland Sachsen keine Vorgabe, wie viel Pilze man mit nach Hause nehmen darf!

*an der Gretels Ruh*

**...am 24. Juni 2024**

Der Schulferien sind in vollem Gange. An diesem Tag stand auf dem Plan, bei bestem Wetter eine Wanderung zur Gretels Ruh zu unternehmen. Die Hortkinder, sowie wir Leiter Henry Menzel und Yves Reissig, trafen uns am Gondelteich und nahmen dort die Wanderung auf. Unterwegs erzählten wir uns schon lustige Geschichten. Als alle angekommen sind, wurde das saisonale Fußabkühlbecken schon mit großer Freude genutzt. Anschließend erzählten wir noch über die Häuser am Wolfsgrubenbächl. Unter anderem ist auch die alte Muldenbrücke zu sehen. Auf dem Heimweg fielen uns dazu einige spektakuläre Geschichten ein. Man kann sich an den Prager Frühling erinnern. Dort fuhren zahlreiche Panzer über die Brücke. Natürlich war der Trabantflug eines der faszinierten Gesprächsthemen. Dann mussten alle schnell in den Hort, denn Mittag stand auf dem Plan...

*Blick ins Dorf*

**...der 13. Juni 2024**

Dieser Tag wird uns nicht zu schnell aus den Kopf gehen...

*Erntezeit Bockau*

Als wir nachmittags eine Kontrollfahrt auf dem Erzengelweg machen wollten, wurden wir als Ersthelfer benötigt. Eine Frau, welche mit ihrem E-Bike Richtung Grünen Platz unterwegs war, ist schwer gestürzt. Schnell konnte der First Responder dazu gezogen werden. Die Patientin wurde dann fachmännisch behandelt. Kurze Zeit später kam auch der Rettungswagen, welcher die Frau mit ihrem Lebensgefährten ins Helios Aue transportierte.
Eine Anwohnerin vom Auer Weg stellte sofort einen Platz für die gestrandeten Fahrzeuge bereit. Dies ist nicht selbstverständlich. Danke nochmals dafür.
Die Polizei nahm im Anschluss noch ein Protokoll zum Hergang des Unfalls auf. Wir wünschen der Frau beste Genesung.

**etwas Erfreuliches...**

Endlich ist es wieder soweit. Das Rechenhaus hat seit dem 13. Juni wieder geöffnet. Die Familie Martina Javorikova hat die Lokalität unseres Wissens auf ein halbes Jahr gepachtet. Die Öffnungszeiten sind: Dienstag- Sonntag ab 11 Uhr. Montag ist Ruhetag. Die Speisekarte zeigt vorrangig tschechischer Gerichte und Spezialitäten. Dazu wird landestypisches Bier gereicht. Aus eigener Erfahrung ist das Lokal sehr zu empfehlen.
Eine Anmeldung wäre auf jeden Fall lohnenswert. Unter der Telefonnummer 015222690150 ist die Familie Javorikova zu erreichen, um sicher zu gehen, dass man einen Platz bekommt, denn die Nachfrage war in den letzten Tagen sehr groß.
Für all die, die nicht wissen, wie das Rechenhaus erreichbar ist:

Über den Weiß-Grün-Weißen-Wanderweg, kommend von Sosa (Königsweg), ist es erreichbar. Außerdem bietet der Flossgraben auch die Möglichkeit, das Lokal anzusteuern.

**Sachsenforst**

Zur Zeit gibt es keine Informationen.

Wir wünschen allen Urlaubern aus Nah und Fern eine schöne, ruhige Zeit in und um Bockau.
Wie immer sind wir per E-Mail, im sozialen Netzwerk oder einfach persönlich erreichbar.

Es Grüßen mit einem herzlichen Glück auf Steffen Schüler & Yves Reissig.

Ach Übrigens...Unser saisonales Fußabkühlbecken, welches wir im vergangenen Jahr hergerichtet haben, ist wieder pünktlich zum Sommeranfang am 20. Juni hergerichtet worden...Im sozialen Netzwerk berichteten wir darüber...

Anzeige(n)

BESTATTUNGEN PIETÄT
Junghanns
Inhaber
Christian Ullmann
Tag & Nacht dienstbereit
Lessingstr. 7 - 08280 Aue
Telefon 03771 23618
www.bestattungen-junghanns.de
Ihr persönlicher Ansprechpartner für Bestattungen aller Art, Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherung, Überführungen weltweit, Bestattungen auf allen Friedhöfen, Hausbesuch auf Wunsch, eigener Abschiedsraum

IHRE HILFE IM TRAUERFALL
Bestattungsinstitut Mühlig seit 1991
- Durchführung von Bestattungen aller Art
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- **Bestattungen in allen Orten**
- Raum zur Abschiednahme
- Trauergespräch auf Wunsch zu Hause
- Bestattungsvorsorge

Tag und Nacht erreichbar
(03771) 555 70
Johannisstraße 36, 08294 Lößnitz www.bestattung-muehlig.de

Anzeige(n)

Bestattungsinstitut
„Müller & Kula“
Inh. Andreas Müller
Immer erreichbar
✆ 0 37 71 45 42 57
In Ihrem Auftrag erledigen wir alle Formalitäten

Naturstein Jäschke – Grabmale –

www.jaeschke-grabmale.de
*Unsere Leistungen:*
✓ Grabmaloberteile individuell gearbeitet
✓ Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
✓ Kissensteine, Bücher
✓ Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
✓ Versetzleistungen
✓ Küchenarbeitsplatten
✓ Treppen
✓ Fensterbänke
✓ Natursteinbäder
✓ Fassaden
**Lichtenauer Str. 6, 08328 Stützengrün, Telefon: 037462 63650, info@jaeschke-grabmale.de**
**Öffnungszeiten:** Mo-Do 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr, freitags nach Vereinbarung
Termine gerne auch vor Ort auf dem Friedhof möglich.
**Alles geregelt, schon zu Lebzeiten – Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an – wir beraten Sie gern.**

Anzeige(n)

**Unsere Leistungen:**
• Grundpflege • Verhinderungspflege • Behandlungspflege
• Hauswirtschaft • Essen auf Rädern
• Beratungsbesuche

**HAUSKRANKENPFLEGE**
**Schwester Sylke Bauer GmbH**

Friedensstraße 3, 08321 Zschorlau
Tel. 03771/457732, Fax 03771/450682
info@hauskrankenpflege-sbauer.de
www.hauskrankenpflege-sbauer.de

HOFMEISTER
AUGENOPTIK
Postplatz 4, 08280 Aue
03771 23598
info@augenoptik-hofmeister.de

*Unser Tipp!!!*
*Bei Kauf einer Brille 50 % Rabatt auf den Preis der Zweitbrille (z.B. Sonnenbrille).*
*Bei uns können Sie Ihre Traumbrille auch finanzieren. + Kleine Raten! + keine Zinsen! + keine Gebühren!*

**Beilagenhinweis:**

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

**Kleinanzeigen im Amtsblatt**

**Telefon (037208) 876198**

**WIR SUCHEN DICH ALS PFLEGEFACHKRAFT** (m/w/d)

...für den stationären Bereich im Pflegeheim "Herbstsonne" Eibenstock

... für den Ambulanten Dienst mit Einzugsgebiet Eibenstock, Schönheide, Stützengrün und Umgebung

diakonie station
DER KIRCHGEMEINDEN EIBENSTOCK & UMGEBUNG e.V.

Am Fuchsstein 63
08304 Schönheide
037755/55171
www.diakoniestation-eibenstock.de
info@diakoniestation-eibenstock.de

**Anzeige(n)**

* Bei im Förderverfahren festgelegten Adressen kostet der Glasfaseranschluss während des Zeitraumes der Fördermaßnahme 0 Euro. Bei nicht im Förderverfahren festgelegten, jedoch im Fördergebiet liegenden Adressen, betragen die Kosten für die Errichtung des Glasfaseranschlusses mit Abschluss eines envia TEL-Produktvertrages ebenfalls 0 Euro. Die Kosten nach Abschluss des geförderten Ausbaus weichen ab.